Bedarfsträger	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Realisierungsträger	SAGA Unternehmensgruppe Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Baudienststelle:	Bezirksamt Altona Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilung Straßen und Gewässer

---

Baumaßnahme: Erschließung
Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“

Teilbaumaßnahme: Verkehrserschließung

---

1. Verschickung

Baulänge: 1,54 km (Summe aller Planstraßen)

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

Inhaltsverzeichnis

1	**Allgemeines**	**3**
1.1	Darstellung der Maßnahme	3
1.2	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	4
1.3	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	4
1.4	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2	**Planungsrechtliche Grundlagen**	**4**
2.1	Bebauungspläne	4
2.2	Planfeststellung	5
2.3	Denkmalschutz	5
3	**Technische Beschreibung der Baumaßnahme**	**5**
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Allgemeines	5
3.1.2	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	6
3.1.3	Verkehrssituation Fußverkehr	7
3.1.4	Verkehrssituation Radverkehr	7
3.1.5	Verkehrssituation ruhender Verkehr	7
3.1.6	Verkehrssituation ÖPNV	8
3.1.7	Lichtsignalanlagen	8
3.1.8	öffentliche Beleuchtung	8
3.1.9	Straßenbegleitgrün	8
3.1.10	Straßenentwässerung	9
3.1.11	Kampfmittel	9
3.1.12	Altlasten	9
3.1.13	Bodengutachten / Asphaltuntersuchung	10
3.1.14	Lärmschutz	10
3.1.15	Versorgungsanlagen	10
3.1.16	Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen	11
3.2	Variantenuntersuchung zur Überprüfung	11
3.3	Geplanter Zustand	11
3.3.1	Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr	12
3.3.2	Verkehrssituation Fußverkehr	14
3.3.3	Verkehrssituation Radverkehr	15
3.3.4	Verkehrssituation Ruhender Verkehr	15
3.3.5	Verkehrssituation ÖPNV	15
3.3.6	Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen	15
3.3.7	Öffentliche Beleuchtung	15
3.3.8	Straßenausstattung / Möblierung	16
3.3.9	Straßenbegleitgrün	16

3.3.10	Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung	16
3.3.11	Kampfmittel	16
3.3.12	Grundwasser	16
3.3.13	Barrierefreiheit	17
3.3.14	Versorgungsanlagen	17
3.3.15	Entsorgungsanlagen	17
3.3.16	Müll-Entsorgung	18
3.3.17	Sondernutzungen	18
3.4	Bautechnische Einzelheiten	18
3.5	Durchführung der Baumaßnahme	20
4	**Umweltbelange**	**21**
5	**Grunderwerb**	**21**
6	**Anmerkungen zur Finanzierung**	**21**
7	**Anlagen**	**21**
8	**Sonstiges**	**21**

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Maßnahme

In den Stadtteilen Rissen und Sülldorf, im Bezirksamtsbereich Altona soll der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ zur Herstellung von Wohnbebauung erschlossen werden.

Das Gelände wird im Norden durch den Marschweg begrenzt. Im Westen grenzt das Erschließungsgebiet an die Wohnbebauung am Parsifalweg an. Südlich liegt das Gelände des Asklepios Westklinikums Hamburg. Im Osten grenzt der Teil 1 an Wohnheime für Geflüchtete.

Investorin dieses Projektes ist die Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA). Der Geltungsbereich des Erschließungsgebietes umfasst eine Fläche von rd. 9,5 ha (Teil 1: 2,3 ha / Teil 2: 7,2 ha). Die noch herzustellenden Areale befinden sich auf einem ehemaligen Kasernengelände (Teil 2), das zuletzt vom Katastrophenschutz und THW genutzt wurde und seit mehreren Jahren brach liegt. Die Gebäude und Bauwerke auf dem Grundstück sind abgebrochen.

Grundlage der Planung bildet der am 30.05.2013 festgestellte Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 (Beschluss der Feststellung DRS XIX-2600).

Geplant sind insgesamt ca. 497 Wohneinheiten. In Teil 1 sind bereits 139 Wohneinheiten in 10 Mehrfamilienhäusern realisiert. Der Fertigstellung ist im Frühjahr 2018 erfolgt. In Teil 2 sind 358 Wohneinheiten in 26 Mehrfamilienhäusern und 78 Reihenhäusern geplant.

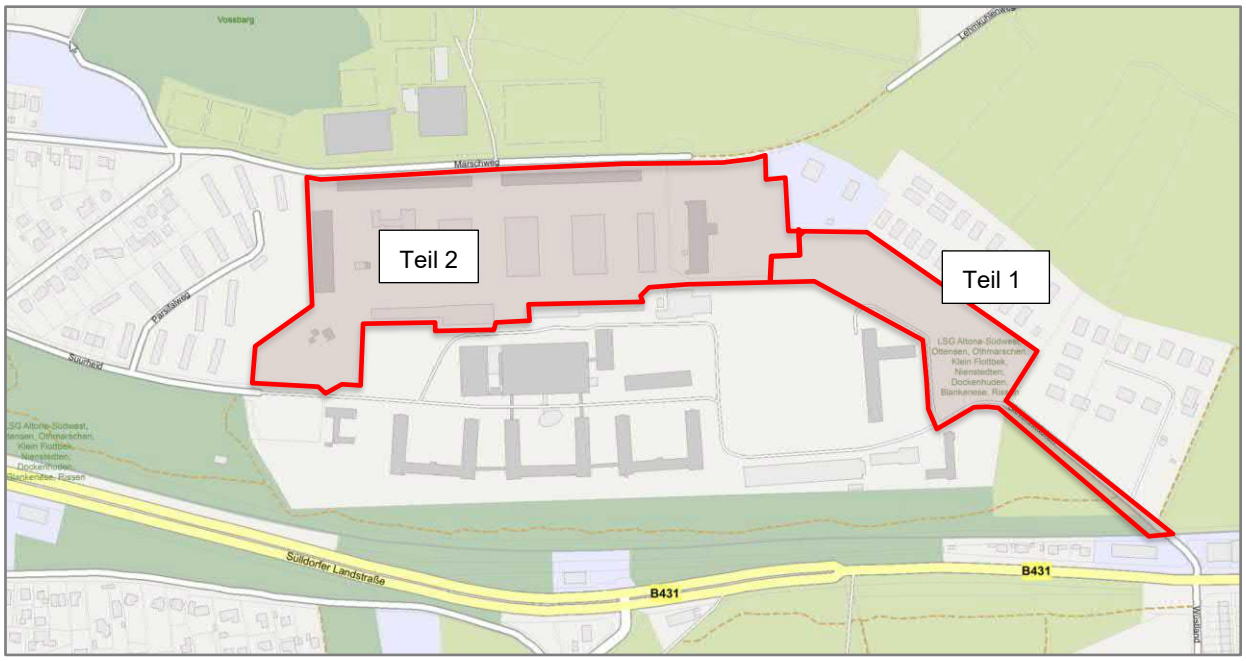

Abbildung 1: Lage im Straßennetz (Herausgeber LGV Hamburg 2020)

Das Erschließungsgebiet wird durch eine Sammelstraße an das Hauptverkehrsstraßennetz, Sülldorfer Landstraße (Bundesstraße 431) angeschlossen. Die übrigen Erschließungsstraßen sind Wohnstraßen oder Wohnwege.

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Durch die Erschließung werden bislang brachliegenden Gewerbenutzflächen zu gemeinnütziger Wohnungsbauflächen umgebaut.

Grundlage ist das Baurecht aus dem am 31.03.2014 festgestellten Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Realisierungsträger der Maßnahme sind die:

Hamburgische Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG)
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

zusammen mit der

Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA)
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg.

Bedarfsträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Altona, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR).

Die Planung und Ausführung des Projektes obliegt den Realisierungsträgern in Abstimmung mit dem Bedarfsträger.

Die Bearbeitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH (Standort Hamburg) im Auftrag der Realisierungsträger.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Erschließung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses 20-3197 der Bezirksversammlung vom 26.01.2017.

Grundlage zur weiteren Entwicklung des Erschließungsgebietes bildet der sogenannte Bürgervertrag, dem die Bezirksversammlung am 13.07.2017 (DRS 20-3881) zustimmt hat.

Der Bürgervertrag (Stand: 19.05.2017) ist durch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in der Drucksache 21/5231 veröffentlicht worden.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

2.1 Bebauungspläne

Es gilt der Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ vom 31.03.2014.

2.2 Planfeststellung

- entfällt -

2.3 Denkmalschutz

Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich folgendes Baudenkmal:

- Kaserne aus dem Jahr 1939 (FIS ID 29408)

Das genannte Baudenkmal ist durch die geplante Maßnahme betroffen.

Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich folgendes Ensemble:

- Das Ensemble Krankenhaus Rissen, bestehend aus Gebäuden einer 1939 errichteten Kasernenanlage, ist unter der Nummer 1363 am 21. Januar 2003 in die Denkmalliste eingetragen worden (Amtl. Anz. S. 681).

Das genannten Ensemble ist nur durch den Anschluss von Ver- und Entsorgungsleitungen durch die geplante Maßnahme betroffen.

3 Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Allgemeines

Der Bebauungsplan sieht vor, dass das Gebiet u.a. durch eine Brücke von der Bundesstraße 431, Sülldorfer Landstraße über die Bahngleise erschlossen werden kann. Die Notwendigkeit und daraus ableitend der ggf. festzusetzende Zeitpunkt der Brückenrealisierung ist derzeit nicht bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erschließungsmaßnahme bereits vor Beginn ggf. erforderlicher Brückenbauarbeiten abgeschlossen sein wird und entsprechende Verkehrseinrichtungen bereits genutzt werden. Von daher wird der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid und die Straße Sieverstücken für die Nutzung von Bussen und Krankenwagen ausgelegt. Nach der ggf. erforderlichen, späteren Realisierung der Brücke und des Anschlusses an die Zufahrtsstraße müsste dann der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid teilweise an die geänderte Buslinienführung angepasst werden.

Das Erschließungsgelände teilt sich in zwei Teile.

Teil 1 liegt im östlichen Abschnitt des Erschließungsgebietes. Der Hochbau ist hier bereits abgeschlossen und die 139 Wohneinheiten sind in Benutzung. Die straßentechnische Erschließung erfolgt derzeit provisorisch über die bestehenden Baustraßen. Über diese Baustraßen erfolgt auch die Beschickung der Baustellen in Teil 2. Nach Abschluss der Bautätigkeiten in Teil 2 erfolgen der Ausbau der Straßen, inkl. Nebenflächen und die Herstellung der Straße Sieverstücken bis zum beschrankten Bahnübergang vor der Bundesstraße 431, Sülldorfer Landstraße.

Die Nutzung der Straße Sieverstücken ist für alle Verkehrsteilnehmer mit dem Zeichen 250 gem. StVO untersagt. Nur Anlieger dürfen die Straße nutzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Die Fahrbahn der Straße Sieverstücken, zwischen dem Bahnübergang und dem Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid, hat eine Breite von rd. 5,5 m. Auf der Nordostseite begrenzen Zäune und Hecken die Straße. Auf der Südwestseite befindet sich ein Gehweg, der zum Teil hinter einer Baumgruppe entlangführt. Der Gehweg ist größtenteils wassergebunden. Die Breite des Gehwegs beträgt zwischen 1,5 und 2,5 m. Es ist kein Radweg vorhanden. Radfahrende fahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn mit.

Die Flurstücke 1176, 1177 und 1178 werden von der Straße Sieverstücken erschlossen. Auf diesen Grundstücken befinden sich Unterkünfte der Geflüchteten. Ab der nördlichen Zufahrt zum Flurstück 1178 ist die Straße Sieverstücken nicht mehr öffentlich gewidmet. Auch die Straße Suurheid ist nicht öffentlich nutzbar.

Teil 2 der Erschließung befindet sich auf einem geräumten Baufeld. Die ehemaligen Hallen, Werkstätten und Bürogebäude sind abgebrochen worden. Versorgungsleitungen, die für den Betrieb des angrenzenden Krankenhauses erforderlich sind, befinden sich noch im Betrieb. Teile der vorhandenen Wege sind belassen worden, um die Baustellenbeschickung zu ermöglichen. Diese werden dann im Zuge der Erschließung sukzessive abgerissen. Zum Teil befindet sich sehr alter Baumbestand auf dem geräumten Gelände.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung befinden sich verschiedenste Schadstoffe in unterschiedlichen Konzentrationen und Tiefen im Erdreich. Soweit durch die Erschließung und den Abbruch möglich werden diese abgetragen und entsorgt.

Das Erschließungsgebiet befindet sich vollständig im Wasserschutzgebiet „Baursberg“, Schutzzone III.

3.1.2 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

Das Gelände der geplanten Erschließung lag die letzten Jahre brach. Eine vorhandene Verkehrssituation auf dem Gelände existiert nicht.

Das geplante Wohnerschließungsgebiet wird über die Straße Sieverstücken angefahren. Die Straße Sieverstücken schließt an die B 431, Sülldorfer Landstraße an. Etwa 40 m nördlich der Einmündung in die Sülldorfer Landstraße befindet sich ein beschrankter Bahnübergang der S-Bahnstrecke Blankenese-Wedel (Linie S1). Diese Straße ist zurzeit noch zufahrtsbeschränkt (Zeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art / Anlieger frei). Die Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die Straße Sieverstücken endet nach ca. 250 m und geht in die Straße Suurheid über. Die Straße Suurheid ist keine öffentliche Straße, sondern gehört zum Gelände, das von dem Asklepios Westklinikum Hamburg genutzt wird. Die Straße Suurheid führt über das Klinikgelände und geht dann auf Höhe der Hauptzufahrt des ehemaligen Kasernengeländes in eine öffentliche Straße über.

Nördlich des geplanten Erschließungsgrundstücks befindet sich der Marschweg. An ihm befinden sich mehrere Sportstätten des Rissener Sportvereins von 1949 e.V. (Tennisplätze, Hockeyplätze, Fußballplätze). Der Marschweg ist in dem angrenzenden Bereich

eine Sackgasse für den motorisierten Verkehr. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Marschweg beträgt 30 km/h (Wohngebiet Zone Tempo-30). Der Marschweg wird im Zuge des Bebauungsplans derzeit durch den Bezirk Altona umgeplant und voraussichtlich im Herbst 2021 teilweise umgebaut.

3.1.3 Verkehrssituation Fußverkehr

Das Erschließungsgelände weist keinerlei Gehweg auf.

Entlang der Straßen Suurheid, Sieverstücken und Marschweg befinden sich Gehwege. Diese sind fast ausschließlich einseitig angeordnet und haben in der Regel eine Breite von 1,5 m und sind mit Gehwegplatten befestigt. Entlang der Straße Sieverstücken sind größere Abschnitte wassergebunden.

Der Plattenbelag ist in Teilbereichen uneben. Teilweise sind Platten gebrochen oder abgesackt oder durch das Wurzelwachstum der Straßenbäume angehoben. Entsprechende Stolpergefahr besteht. Im Bereich der Straße Sieverstücken ist der Gehweg als wassergebundene Decke ausgeführt. Entlang des Marschwegs gibt es noch keinen ausgewiesenen Gehweg. Hier existiert ein unbefestigter und beleuchteter Weg zwischen den Straßenbäumen. Kurz vor dem Zugang zu den Sportstätten ist dieser Weg mit Platten befestigt.

Dieser Gehweg am Marschweg wird voraussichtlich ab Herbst 2021 hergestellt. Die Herstellung des Gehwegs am Marschweg ist nicht Bestandteil dieser Erschließungsmaßnahme.

Im gesamten Bereich des Bebauungsplans sind keine taktilen Leitelemente ausgebildet.

3.1.4 Verkehrssituation Radverkehr

Der Radverkehr wird auf dem gesamten betrachteten Raum auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Fahrradanlehnbügel sind nicht vorhanden.

Eine StadtRAD Leihstation ist nicht vorhanden.

Es liegen keine Verkehrsunfalldaten für den Geltungsbereich des Bebauungsplans vor.

3.1.5 Verkehrssituation ruhender Verkehr

Auf dem Krankenhausgelände befinden sich bewirtschaftete Abstellmöglichkeiten.

Auf dem westlichen Abschnitt der Straße Suurheid, außerhalb des Klinikgeländes, darf einseitig am Straßenrand geparkt werden. Insgesamt ist im Umfeld des Klinikums der Parkdruck tagsüber sehr hoch.

3.1.6 Verkehrssituation ÖPNV

Entlang der Straßen Sieverstücken / Suurheid verkehrt die Metrobuslinie 1 (Bahnhof Altona - S-Bahn Rissen).

Südlich des Erschließungsgebietes verläuft die S-Bahnstrecke Wedel-Blankenese-Altona (Linie S1). Die nächsten S-Bahn Haltepunkte sind westlich S Rissen und östlich S Sülldorf. Diese Haltestellen werden von der Metrobuslinie 1 angefahren.

3.1.7 Lichtsignalanlagen

Im betrachteten Bereich der Erschließung wird nur der Knotenpunkt Sieverstücken / Sülldorfer Landstraße (B 431) lichtsignalgesteuert.

Darüber hinaus befindet sich kurz vor diesem Knotenpunkt eine Schrankenanlage mit Lichtsignal geregelter Warnbeleuchtung.

3.1.8 öffentliche Beleuchtung

Eine öffentliche Beleuchtung an den Straßen Suurheid, Sieverstücken und Marschweg ist vorhanden. Auf dem Gelände des Klinikums ist ebenfalls eine Außenbeleuchtung vorhanden. Die Masten und Leuchten sind unterschiedlich (gerade Holzmasten mit Auslegern, gerade Masten aus Holz oder Metall).

Das Erschließungsgelände, Teil 2, verfügt über keine funktionsfähige Beleuchtung.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

Entlang der Zufahrtsstraße Sieverstücken befindet sich auf der Westseite ein ca. 50 m langer knickähnlicher Abschnitt mit Bäumen. Diese werden jedoch nicht als Straßenbäume geführt. Bei den Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Eichen mit Stammdurchmessern zwischen 30 bis 70 cm.

Am westlichen Ende im Übergang zur Straße Suurheid (öffentlicher Bereich) sind 5 Straßenbäume (Eichen) vorhanden. Ihre Stammdurchmessern betragen zwischen 60 bis 100 cm.

Auf dem geplanten Erschließungsgelände stehen viele Bäume. Diese sind jedoch keine Straßenbäume.

Erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B. Saugbagger, Handschachtung) während der Bauzeit werden vorgesehen. Baumpflegerische Maßnahmen vor und nach den Bauarbeiten werden mit dem Bezirksamt Altona festgelegt und durch den Realisierungsträger ausgeführt. Arbeiten in besonders sensiblen Bereichen werden durch einen Baumsachverständigen begleitet.

3.1.10 Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straße Sieverstücken erfolgt über den nordöstlichen Straßenrand. Hier ist keine Straßenentwässerungsanlage vorhanden.

Die Straßenentwässerung im Zuge der Straße Suurheid erfolgt am Fahrbahnrand über einseitige oder beidseitige Trummen, die an das vorhandene Regenwasserkanalnetz der Klinik angeschlossen sind. Am Fahrbahnrand sind abschnittsweise Wasserläufe vorhanden.

3.1.11 Kampfmittel

Folgende Auswertungen der Abteilung für Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) liegen vor:

- BIS/F046 - 18/06796_1 vom 23.10.2018 für Sieverstücken / Suurheid
- BIS/F046 - 16/06297_1 vom 18.10.2016 für Sieverstücken
- BIS/F046 - 17/06874_1 vom 22.11.2017 für Teil 2 der Erschließung

Demnach besteht in der Straße Sieverstücken kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel - Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

In der Straße Suurheid (Ost) besteht Verdacht auf vergrabene Kampfmittel, jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger

Auf dem Erschließungsgelände besteht bei weiten Flächen der Verdacht auf Kampfmittel oder Bombenblindgänger.

Ein Kampfmittelräumung ist ab Sommer 2021 durch die Realisierungsträger vorgesehen.

3.1.12 Altlasten

Nach dem Erkenntnisstand des Gutachtens der Pangaea Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH aus dem Jahr 2012, sind auf der Bundesliegenschaft Suurheid 22, einer ehemaligen Flak-Kaserne in Hamburg-Rissen, von 51 bekannten kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) nach Ausführung oder Phase II a:

42 KVF sind als erledigt einzustufen und stehen somit ohne Einschränkungen der Wiedernutzbarkeit zur Verfügung. Für 4 weitere KVF wurden räumlich begrenzte Bodenbelastungen erkannt, wonach im Falle einer Neunutzung Handlungsbedarf bestünde. Für eine verfüllte Zisterne im Nordosten wird derzeit ein Bodenaustausch empfohlen. Im Falle einer Entsorgung ist beim gegenwärtigen Kenntnisstand mit ca. 1.100 t „Boden und Steine die gefährliche Stoffe enthalten“ Abfallschlüssel 17 05 03 zu rechnen. Die Entsorgung nach Deponieklassen ist nicht erforderlich.

Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf für einzelne Flächen.

Bei KVF 1 handelt es sich um eine stillgelegte Tankstelle mit bereits lokalisierten Teilflächen. Hier wurden Grundwasser Stichproben am Öllager und am Kompressor Raum entnommen und zeigten BTEX-Gehalte über dem Sanierungsleitwert. Die Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet, daher sind Nachprüfungen im Rahmen der Phase II b im Bereich der Erdtanks und Zapfsäulen nötig.

An der Ostseite der Liegenschaft wurden Grundwasser – und Bodenluftbelastungen mit LCKW ermittelt und sind einem LCKW-Schaden auf der Nachbarfläche Marschweg 100 zuzuordnen.

Fallen bei Bauvorhaben mineralische Reststoffe als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an, so ist deren Belastung zu überprüfen. Die Deklaration der Stoffe dient als Entscheidungsgrundlage für die Entsorgung (Verwertung bzw. Beseitigung).

Eine vollumfassende Bodensanierung, insbesondere bis in Tiefen unterhalb der Planums- oder Gründungsebenen ist nicht vorgesehen.

Einzelheiten sind dem o.g. Umweltbericht zu entnehmen.

3.1.13 Bodengutachten / Asphaltuntersuchung

Ein geotechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft von Liebermann vom 19.09.2018 liegt vor.

So wurden insgesamt 16 Kleinrammbohrungen und 16 schwere Rammsondierungen bis in 5 m Tiefe vorgenommen. Der Untersuchungspunkt Nr. 16 wurde bis in 9 m Tiefe ausgeführt. Im Erschließungsgebiet sind unter Auffüllungen (bis ca. 1,4 m) überwiegend Sande angetroffen worden. Vereinzelt sind Tone und Mergel vorgefunden worden. An einer Stelle (Bohrpunkt 4) wurde in einer Tiefe von 4,6 m Torf vorgefunden.

Der anfallende Boden wird voraussichtlich umweltchemische Belastungen der LAGA-Klasse Z0 bzw. Z1 aufweisen.

Eine Grundwasserabsenkung während der Bauphase wird wahrscheinlich nicht benötigt.

Einzelheiten können dem geotechnischen Bericht entnommen werden.

Der anstehende Untergrund ist technisch in der Lage Regenwasser versickern zu lassen. Im geotechnischen Bericht sind dazu auch Kennwerte ermittelt worden. Eine Versickerung darf aber auch umwelttechnischen Gründen nicht erfolgen. Die Einleitung wird von der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) abgelehnt, da sich im Untergrund Altlasten befinden, die sich durch eine punktuelle Versickerung lösen und so in das Grundwasser eindringen könnten. Da sich das Erschließungsgebiet in einer Grundwasserschutzzone III befindet, darf somit keine Versickerung erfolgen.

3.1.14 Lärmschutz

- entfällt -

3.1.15 Versorgungsanlagen

Eine Leitungsbestandsanfrage ist im Februar 2018 erfolgt. Einzelheiten können dem Leistungsbestandsplan entnommen werden. Sämtliche bestehenden Leitungen auf dem Erschließungsgelände (Teil 2) werden stillgelegt und ausgebaut, so dass eine lastenfreie Übergabe an den Bezirk erfolgen kann.

Über ggf. erforderliche Leitungsumlegungen oder -anpassungen wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Leitungsträgern entschieden.

3.1.16 Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen im Umfeld sind derzeit nicht bekannt.

Während der Erschließungsmaßnahmen werden Tätigkeiten aus Entwässerungsbau, Straßenbau, Leitungsbau und Hochbau auf dem Gelände parallel stattfinden.

Die Koordination obliegt dann der örtlichen Bauüberwachung der Realisierungsträger.

3.2 Variantenuntersuchung zur Überprüfung

- entfällt -

3.3 Geplanter Zustand

Grundlage für die vorliegende Planung ist der gültige Bebauungsplan Rissen 45 / Sülldorf 22 - „Suurheid“ vom 31.03.2014.

Aufgrund von Änderungen sowohl im städtebaulichen Teil (aufgrund der Verhandlungen mit den Bürgerinteressengruppen aus Sülldorf und Rissen), als auch Änderungen an den straßenbautechnischen Grundlagen durch die Einführung der Entwurfsrichtlinie ReStra (Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen, Ausgabe 2017) kommt es zu deutlichen Abweichungen in der Planung gegenüber zum gültigen Bebauungsplan.

Nachfolgend wird im Zuge dieser 1. Verschickung auf die Differenzen zwischen den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Rahmenbedingungen) und den ReStra-konformen Breiten hinsichtlich der Straßenquerschnittsplanung hingewiesen.

Die grundsätzliche Struktur des Bebauungsplans bleibt Grundlage der vorliegenden Planung geblieben.

Ziel der Erschließung ist die Herstellung eines Wohngebietes mit insgesamt 497 Wohneinheiten (Teil 1: 139 WE bereits realisiert, Teil 2: 358 WE in Planung) und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Der Straßenentwurf richtet sich nach den zurzeit gültigen Entwurfsrichtlinien.

Der Entwurf berücksichtigt die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Brücke über die S-Bahn Trasse der Linie S1. Diese ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Es wird davon ausgegangen, dass die Brücke zum Zeitpunkt der Nutzung des geplanten Wohngebietes noch nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird hier noch die Nutzung des Bahnübergangs im Bereich der Straße Sieversstücken und die Erschließung über Suurheid im Westen für den gesamten Verkehr berücksichtigt. Änderungen durch die Inbetriebnahme der Brücke, z.B. eventueller Umbau des Knotenpunktes Sieverstücken / Suurheid, erfolgen erst im Zuge eines Brückenbaus. Unmittelbar nach Freigabe der neuen

Brücke für den Verkehr wird der Bahnübergang im Bereich der Straße Sieversstücken komplett geschlossen.

Der vorhandene Baumbestand, insbesondere am Marschweg soll möglichst erhalten bleiben. Umfangreiche Baumfällungen sind aber im Zuge der Erschließung erforderlich. Ergeben sich aus der Planung heraus neue Baumstandorte wird dies gefördert.

Knotenpunkte und Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet und mobilitätsgerecht angepasst.

3.3.1 Verkehrssituation motorisierter Individualverkehr

Durch die Einführung der ReStra nach der Festsetzung des Bebauungsplans gibt es deutliche Abweichungen in der Straßenquerschnittsgestaltung. Die vorliegende Planung hat die Straßenführung des Bebauungsplans aufgegriffen und die Entwurfsgrundsätze der ReStra adaptiert.

Grundsätzlich wird die Erschließung als Tempo 30-Zone geplant. In der Straße Sieverstücken bleibt - bis zum örtlichen Abzweig der Brücke - die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Als Bemessungsfahrzeug für den Begegnungsfall in der Haupterschließungsstraße (Planstraße 1 und Sieverstücken) wird der Gelenkbus (Länge 18,75 m) angesetzt. In allen anderen Straßen wird der Begegnungsfall PKW/PKW zugrunde gelegt. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Sammelstraße

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Sammelstraße vor:

3,25 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)
3,25 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
13,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in der Sammelstraße (Planstraße 1, West) folgenden Querschnitt vor:

2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
16,16 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in der Sammelstraße (Planstraße 1, Ost) folgenden Querschnitt vor:

2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
6,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall Bus / Bus)
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
13,43 m	Straßenquerschnitt

Wohnhof 11 m

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Wohnhöfe in 11 m breite vor:

2,75 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
2,75 m	Nebenanlagen (Gehwege, Parken, Bäume)
11,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in dem Wohnhof mit 11 m Breite (Planstraße 2) folgenden Querschnitt vor:

2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
2,10 m	Parkstreifen, inkl. Bord zur Fahrbahn / Baumstandort
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
13,06 m	Straßenquerschnitt

Die Planung sieht in dem Wohnhof mit 11 m Breite (Planstraße 3) folgenden Querschnitt vor:

2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
10,96 m	Straßenquerschnitt

Wohnhof 7 m

Der **Bebauungsplan** sieht folgenden Straßenquerschnitt für die Wohnhöfe in 7 m breite vor:

1,50 m	Nebenanlagen (Gehweg)
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
7,00 m	Straßenquerschnitt

Die **Planung** sieht in dem Wohnhof mit 7 m Breite (Planstraße 4) folgenden Querschnitt vor:

2,73 m	Gehweg, inkl. Borde
5,50 m	Fahrbahn (Begegnungsfall LKW / PKW)
0,50 m	Seitenstreifen, inkl. Borde
8,73 m	Straßenquerschnitt

Wohnweg 4 m

Der Bebauungsplan sieht folgenden Straßenquerschnitt für den Wohnweg vor:

Gesamtbreite von 4 m ist nicht befahrbar.

Die Planung sieht für den Wohnweg (Planstraße 5) folgenden Querschnitt vor:

0,50 m	Seitenstreifen, inkl. Borde
5,00 m	Fahrbahn (Begegnungsfall PKW / PKW)
0,50 m	Seitenstreifen, inkl. Borde
6,00 m	Straßenquerschnitt

Der Weg dient der Erschließung der anliegenden Reihenhäuser, die zum Teil vom Marschweg gem. Bebauungsplan erschlossen werden sollten. Um hier den Grundsätzen des Bürgervertrages Rechnung zu tragen, erfolgt die Erschließung des gesamten Neubaugebietes vollständig über die Straße Sieverstücken. Weiterhin sah der Bebauungsplan hier Entwässerungstechnische Einrichtungen vor, die auf Grund der Altlastenproblematik nicht zum Tragen kommen werden. Einzelheiten hierzu sind den Mitteilungen des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt vom 15.12.2013 (Zusammenfassung) zu entnehmen.

Die Straßenentwässerung (Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege) erfolgt über Straßenabläufe (Trummen). Das Regenwasser wird in Sielen und Straßenentwässerungsleitungen gefasst und im nordwestlichen Bereich an das vorhandene Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung angeschlossen. Die Einleitmenge ist auf 17 l/s/ha (Liter je Sekunde und Hektar) begrenzt.

Die Erschließung wird als Tempo 30-Zone geplant. Somit verkehrt der Radverkehr im Mischprinzip auf der Fahrbahn.

3.3.2 Verkehrssituation Fußverkehr

Die geplanten Gehwege werden gemäß ReStra in einer Breite von 2,50 m zzgl. Borden hergestellt. Entlang der Planstraße 4 wird nur einseitig ein Gehweg vorgesehen. Die Erschließung der nördlich anliegenden Reihenhäuser erfolgt von Norden über private Gehwege. Die dargestellten Stellplätze auf der Nordseite sind privat und werden den Reihenhausgrundstücken zugeordnet.

Die Planstraßen 6, 7 und 8 werden nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen aber für die Befahrung mit Unterhaltungsfahrzeugen ausgelegt. Die Durchfahrt mit PKWs wird mittels Pfosten mit sogenannter B-Schließung verhindert.

Die Planstraße 5 wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet.

Zu neuangeordneten Längsparkständen (Parkbuchten mit Wabenstein) und dem Gehweg werden Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,65 m (inkl. Bordstein) angeordnet.

Sämtliche Querungsstellen werden mit Leitelementen versehen für mobilitätseingeschränkte Personen durch differenzierte Bordabsenkungen auf 0 cm bzw. 6 cm Ansicht angepasst.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.3 Verkehrssituation Radverkehr

Die Erschließung wird als Tempo 30-Zone geplant. Somit verkehrt der Radverkehr im Mischprinzip auf der Fahrbahn.

Im gesamten Erschließungsgebiet werden 13 Fahrradanlehnbügel aufgestellt.

Die Borde im Bereich von Fahrradabstellanlagen werden abgesenkt, damit die Anfahrbarkeit der Anlage von der Fahrbahn aus gewährleistet ist. Die Flächen der Fahrradabstellanlagen werden zum Gehweg mit Leitelementen abgegrenzt.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.4 Verkehrssituation Ruhender Verkehr

Entlang der Sammelstraße (Planstraße 1) und der Planstraße 4 werden insgesamt 87 Parkstände in Längsaufstellung vorgesehen. Bei 499 Wohneinheiten entspricht das einer Quote von rd. 17 Parkständen je 100 Wohneinheiten. 2 Parkstände werden für Rollstuhlfahrer geeignet ausgebildet.

Im gesamten Erschließungsgebiet werden insgesamt 13 Fahrradstellplätze vorgesehen. Gemäß ReStra werden 100 Fahrradstellplätze bei 499 Wohneinheiten gefordert. Da die geplanten Häuser über Fahrradabstellanlagen verfügen und keine nennenswerten Ziele außerhalb der Wohnerschließung vorhanden sind, wird Bedarf von nur 13 Stellplätzen gesehen. Diese befinden sich an der Planstraße 1 in der Nähe der geplanten Bushaltestellen.

3.3.5 Verkehrssituation ÖPNV

In der geplanten Sammelstraße (Planstraße 1) wird nach Fertigstellung der Bus der Metrobuslinie 1 verkehren. Es ist angedacht die Durchfahrt für den Individualverkehr am westlichen Ende der Sammelstraße, kurz vorm Übergang in die Straße Suurheid zu unterbinden. Nur die Busse und ggf. Sondernutzungsfahrzeuge (z.B. Müll- und Rettungsfahrzeuge) dürfen diese Verbindung nutzen. Für den Individualverkehr wird eine Wendekehre vorgesehen. Die Nutzung dieser „Schleuse“ wird erst nach Herstellung und Freigabe der geplanten Brückenverbindung gem. Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

3.3.6 Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen

- entfällt -

3.3.7 Öffentliche Beleuchtung

Die Erschließung wird mit einer öffentlichen Beleuchtung ausgestattet.

Im weiteren Verfahren sind die Beleuchtungseinrichtungen mit der Hamburger Verkehrsanlagen GmbH abzustimmen.

3.3.8 Straßenausstattung / Möblierung

Eine Möblierung der Straßen im Zuge der Erschließung erfolgt nicht. Die Straßen werden mit der erforderlichen Ausstattung hergestellt.

Einzelheiten sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Es ist geplant den Straßenraum entlang der Sammelstraße (Planstraße 1) mit insgesamt 36 Straßenbäumen auszustatten. In den übrigen Straßenquerschnitten sind keine Straßenbäume vorgesehen. Vereinzelt werden Verkehrsinseln auch mit Pflanzen von niedrigen Bewuchs (Bodendeckern) bepflanzt, um die Einsehbarkeit und somit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

3.3.10 Straßenentwässerung / Trummenuntersuchung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Rinnen und Straßenabläufe in das neu herzustellende Regenwassersystem. Teils vorhandene Straßenabläufe werden ausgebaut. Eine Trummenuntersuchung ist von daher innerhalb der Planungsgrenzen nicht erforderlich.

3.3.11 Kampfmittel

Das Erschließungsgelände (Teil 2) wird auf Kampfmittel geprüft. Ebenso wurde im Zuge der Arbeiten zur Herstellung der Baustraßen in Teil 1 der Erschließung eine baubegleitende Kampfmittelüberwachung vorgenommen.

Für verbleibende Arbeiten in Teil 1 erfolgt eine baubegleitende Kampfmittelüberwachung.

3.3.12 Grundwasser

Das Erschließungsgelände weist folgende Höhen der Oberflächen auf:

<u>Teil 1:</u>

Bahnübergang Sieverstücken:	rd. 32,0 m NHN
Einmündung Sieverstücken / Suurheid:	rd. 29,4 m NHN
Wohnbebauung Suurheid 115:	rd. 26,0 m NHN
Übergang zu Teil 2:	rd. 24,4 m NHN

<u>Teil 2:</u>

Übergang zu Teil 1:	rd. 24,4 m NHN
Planstraße 3:	rd. 24,4 m NHN
Planstraße 2:	rd. 23,2 m NHN
Anschluss an Bestand Suurheid:	rd. 23,4 m NHN

Der geotechnische Bericht der Ingenieurgesellschaft von Liebermann vom 19.09.2018 weist einen Bemessungsgrundwasserstand von 20,0 m NHN für den Teil 2 aus. Gemäß den Grundwassergleichen (Geo-Online) liegt das Grundwasser im Untersuchungsgebiet bei ca. 10,0 m NHN. Mit Grundwasserhaltungsmaßnahmen wird nicht gerechnet. Maßnahmen zur Wasserhaltung aus jahreszeitlich abhängigen Schichtenwassern oder Tagwasser werden vorgesehen.

An der Sammelstraße (Planstraße 1) ist bei Station 0+415 eine Grundwasserreinigungsanlage aufgestellt worden, die in die Planung mit integriert wurde. Diese hebt aus zwei Brunnen im näheren Umfeld Grundwasser aus einer mit Altlasten versehenen Zone und reinigt diese mittels Filtersystemen. Das gereinigte Wasser wird in das vor der Anlage verlaufenden Regenwassersiel eingeleitet.

3.3.13 Barrierefreiheit

An den Querungsstellen und in den Knotenpunkten werden taktile Leiteinrichtungen vorgesehen. Die Bordsteine werden gemäß ReStra auf 0 cm (Sperrfeld) bzw. 6 cm (Richtungsfeld) abgesenkt.

Die Fahrradabstellflächen werden mit Noppenplatten zum Gehweg abgegrenzt.

3.3.14 Versorgungsanlagen

In den Straßen (Fahrbahn und Nebenflächen) werden Ver- und Entsorgungsanlagen für folgende Medien vorgesehen:

- Strom
- Telekommunikation
- Wasser
- Fernwärme
- Regen- und Schmutzwasser

In Teil 1 sind Versorgungsleitungen vorhanden. Diese müssen zum Teil bei den Endausbaumaßnahmen angepasst werden.

In Teil 2 sind vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen. Diese werden nach der Neuverlegung geschlossen und vollständig zurückgebaut. Das betrifft Anlagen von Gasnetz Hamburg, Stromnetz Hamburg sowie Schmutz und Regenwasserkanäle.

Weitere Einzelheiten werden mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen auf Leitungsträgerbesprechungen oder im Einzelnen besprochen.

3.3.15 Entsorgungsanlagen

Die Entwässerungsanlagen werden in Abstimmung mit der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) geplant. Die Ausschreibung und Ausführung erfolgt im Zuge der Erschließungsmaßnahmen.

Die Einleitung des Regenwassers erfolgt am nordwestlichen Ende des Erschließungsgebietes. Dort befindet sich ein Übergabeschacht. Das nachfolgende Siel verläuft im Marsch-

weg in Richtung Westen. Die Einleitmenge in das vorhandene Siel ist auf 17 l/s/ha beschränkt. Aus diesem Grund werden Regenrückhaltesysteme (Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken) in der Erschließung vorgesehen. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser ist nicht möglich und wird von der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie abgelehnt, da sich im Untergrund Altlasten befinden, die durch eine punktuelle Versickerung lösen und so in das Grundwasser eindringen könnten.

3.3.16 Müll-Entsorgung

Die Müllentsorgung im Teil 1 der Erschließung erfolgt mittels Müllcontainern für die jeweiligen Sorten.

Die Müllentsorgung im Teil 2 der Erschließung soll mittels Unterflursammelbehältern auf privatem Grund erfolgen. Die Standorte und die Anfahrbarkeit werden in Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg festgelegt.

3.3.17 Sondernutzungen

Abgesehen von der zuvor beschriebenen Grundwasserreinigungsanlage sind Sondernutzungen nicht vorgesehen.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Als Material für die Oberflächen wird das Standardmaterial gem. ReStra (vgl. Kapitel: „Grundsätzliche Festlegungen“) verwendet:

- Quadratische Pflastersteine aus Beton 25 x 25 cm
  sowie Ergänzungssteine im halben und anderthalbfachen Format
  Dicke 7 cm
- Rechteckige Pflastersteine aus Beton 10 x 20 cm
  sowie Steine im halben Format Dicke 8 cm oder 10 cm.
- Sechseckige Wabensteine aus Beton 21,3 / 12,3 cm
  Dicke 8 cm

Sämtliche Querungsstellen und Knotenpunkte, sowie die Haltestellen werden barrierefrei gestaltet und mit Leitelementen ausgestattet. Die exakte Ausgestaltung der Leitdetails wird erst zur Schlussverschickung vorgenommen.

Nachfolgend werden die geplanten Aufbauten aufgelistet:

Planstraße 1 - Fahrstreifen Bk3,2 gem. ReStra Tafel 1, Zeile 5a:

Asphaltdeckschicht	3,5 cm
Asphaltbindersicht	6,5 cm
Asphalttragschicht	10,0 cm
Schottertragschicht	30,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material	20,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 1 - Busverkehrsflächen gem. ReStra Tafel 2, Zeile 1.3:

Betondecke	24,0 cm
Vliesstoff	0,0 cm
Verfestigung	20,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material	26,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraßen 2/3/4/5 Fahrstreifen Bk1,0 gem. ReStra Tafel 1, Zeile 5a:

Asphaltdeckschicht	3,5 cm
Asphalttragschicht	10,5 cm
Schottertragschicht	30,0 cm
Sicht aus frostunempfindlichen Material	26,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Planstraße 6/7/8 Fahrstreifen Bk1,0 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteinpflasterdecke	8,0 cm
Bettung	4,0 cm
Schottertragschicht	20,0 cm
Frostschutzschicht	38,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Parkstände PKW Bk1,0 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteindecke (Wabenstein)	8,0 cm
Bettung	4,0 cm
Schottertragschicht	20,0 cm
Frostschutzschicht	38,0 cm
Gesamtaufbau	70,0 cm

Überfahrten Bk0,3 gem. ReStra Tafel 3, Zeile 1:

Betonsteindecke (Wabenstein)	8,0 cm
Bettung	4,0 cm
Schottertragschicht	15,0 cm
Frostschutzschicht	33,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Gehwege gem. ReStra Tafel 6, Zeile 2:

Betonpflastersteine 25 x 25 cm	7,0 cm
Bettung	3,0 cm
Frostschutzschicht	20,0 cm
Gesamtaufbau	30,0 cm

Sicherheitstrennstreifen gem. ReStra Tafel 6, Zeile 2:

Betonpflastersteine 25 x 25 cm	7,0 cm
Bettung	3,0 cm
Frostschutzschicht	20,0 cm
Gesamtaufbau	30,0 cm

Folgende Einfassungen gem. ReStra werden eingesetzt:

Fahrbahnen:

Die Fahrbahnen werden mit Beton-Hochborden 12/15 x 25 cm, Ansicht 12 cm eingefasst. Zu Parkständen werden Beton-Tiefbordsteine 10 x 25 cm, Ansicht 2 cm eingesetzt.

Die Bushaltestellen werden mit dem Bussonderbord aus Beton (weiß), mit 16 cm Ansicht eingefasst.

Fahrbahnen der Planstraßen 6, 7 und 8 werden mit Beton-Tiefbordsteine 10 x 25 cm, Ansicht 3 cm eingefasst.

Parkstände / Baum- und Pflanzinseln:

Parkstände sowie Baumpflanzinseln werden mit Hochbordsteinen aus Beton 12/15 x 25, Ansicht 10 bis 12 cm, eingefasst.

Gehwege:

Zu den Straßenbegrenzungen werden Beton-Tiefbordsteine 8 x 20 cm, Ansicht 3 cm eingesetzt.

Überfahrten:

An Überfahrten werden Rundbordsteine (r = 5 cm) mit einer Ansicht von 3 cm verwendet. Die Absenkung erfolgt mit Hochbord-Versenkern aus Beton über 2,0 m Länge.

Die Nebenflächen werden zur Fahrbahn hin entwässert.

Die Bordsteine werden an den Querungen für Rollator- bzw. Rollstuhlnutzer auf 0 cm und für die Langstocknutzer auf 6,0 cm abgesenkt.

Die Begrenzungsstreifen sowie die Aufmerksamkeitsstreifen und -felder werden in Noppen- und Rippenplatten ausgeführt. Die Sperr- und Richtungsfelder sowie die Leitstreifen werden in Rippenplatten ausgeführt.

Das Erschließungsgelände befindet sich im Wasserschutzgebiet „Baursberg“, Schutzzone III.

Details sind den Lageplänen zu entnehmen.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme

Beginn der Erschließungsarbeiten wird voraussichtlich das 4. Quartal 2021 sein. Die Fertigstellung ist abhängig vom Baufortschritt des Hochbaus. Mit einer endgültigen Fertigstellung wird nicht vor Ende 2024 gerechnet.

Kostenträger der Maßnahme sind die SAGA und die HIG.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind zum Teil von den Leitungsunternehmen zu tragen. Einzelne Leitungen sind erst 2017 / 2018 für die Ver- und Entsorgung des Teil 1 verlegt worden.

Sollte die gemäß Bebauungsplan vorgesehene Brücke über die S-Bahngleise gebaut werden, ist der Knotenpunkt Sieverstücken / Suurheid baulich der veränderten Verkehrsführung anzupassen. Die Kosten hierfür werden nicht von den Realisierungsträgern übernommen.

Der Bezirk hält sich das Recht vor die Straße Sieverstücken nach der Realisierung der Brücke den geänderten Anforderungen anzupassen.

4 Umweltbelange

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10. Dezember 1996.

5 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6 Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Realisierungsträger.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme gehen die Straßenabschnitte in das Anlagevermögen des Bezirks über.

Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

7 Anlagen

- entfällt -

8 Sonstiges

Mit dieser Unterlage wird die 1. Verschickung durchgeführt.

Im Rahmen der 1. Verschickung und der Schlussverschickung werden alle erforderlichen Dienststellen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
SWECO	-	Verfasst	10.08.2021	i.V. [redacted]
Projektleitung/ Sachbearbeitung	*Sachbearbeiter*	Bearbeitet	30.08.2021	gez. [redacted]
Abschnittsleitung	*Abschnittsleiter*	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	*Abteilungsleiter*	Aufgestellt		

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

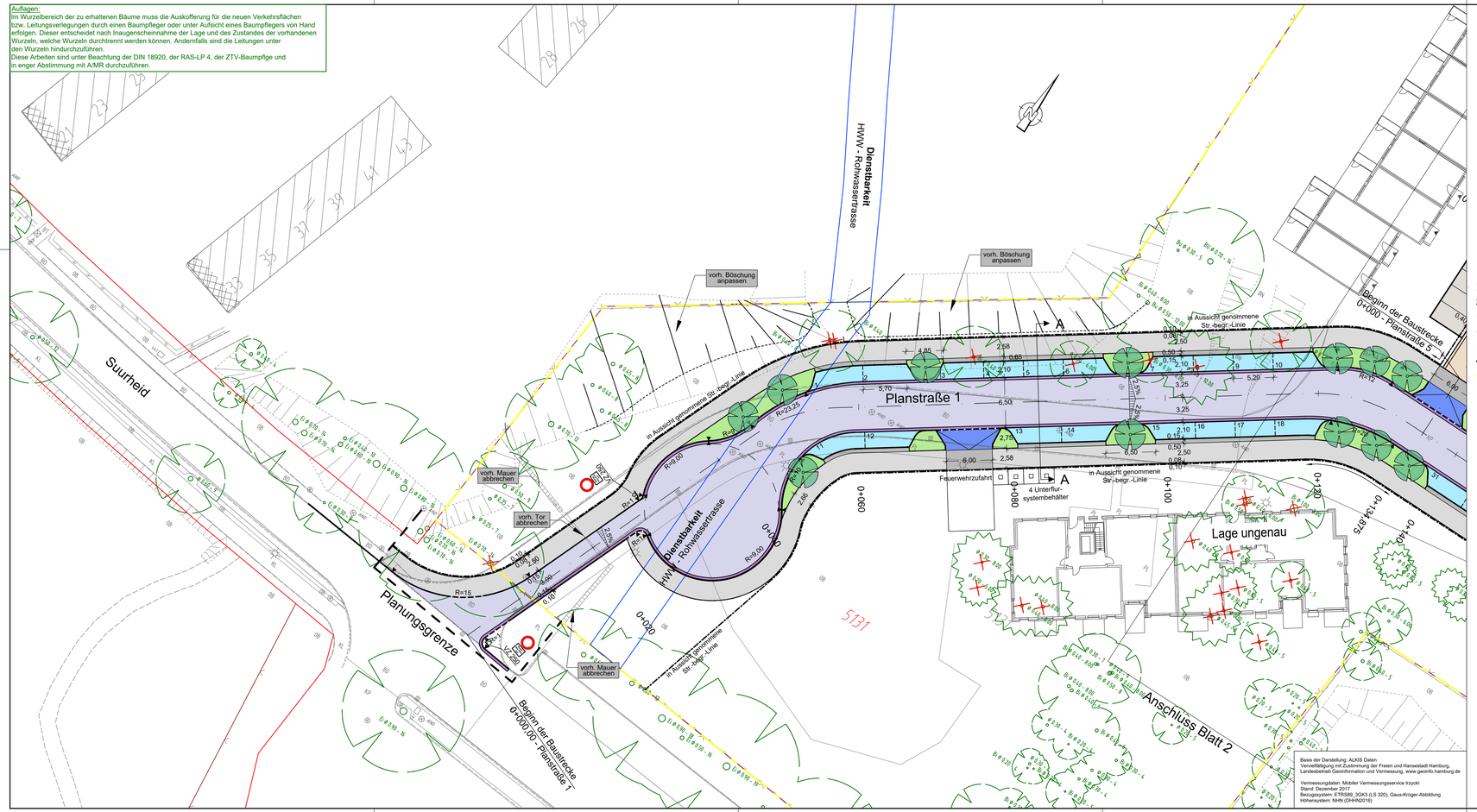

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche — Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden / geplant / entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (209-20 / VZ 314-50 / 209-20)
- öffentliche Beleuchtung
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Bank
- Eichenpfähle
- Pfosten (umlegbar)
- Baum
- gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
- Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 1	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	12	36
Anzahl Parkstände:	18	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Verwaltungsnutzung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Izycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

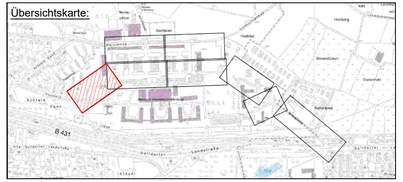

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035
1. Verschickung
gez.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. i.V.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez.
Unterschrift: A/MR 213

Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift: A/MR 220

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-01
Maßstab: 1 : 250

Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift: A/MR 20

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
Freigegeben:
Unterschrift: A/MR-L

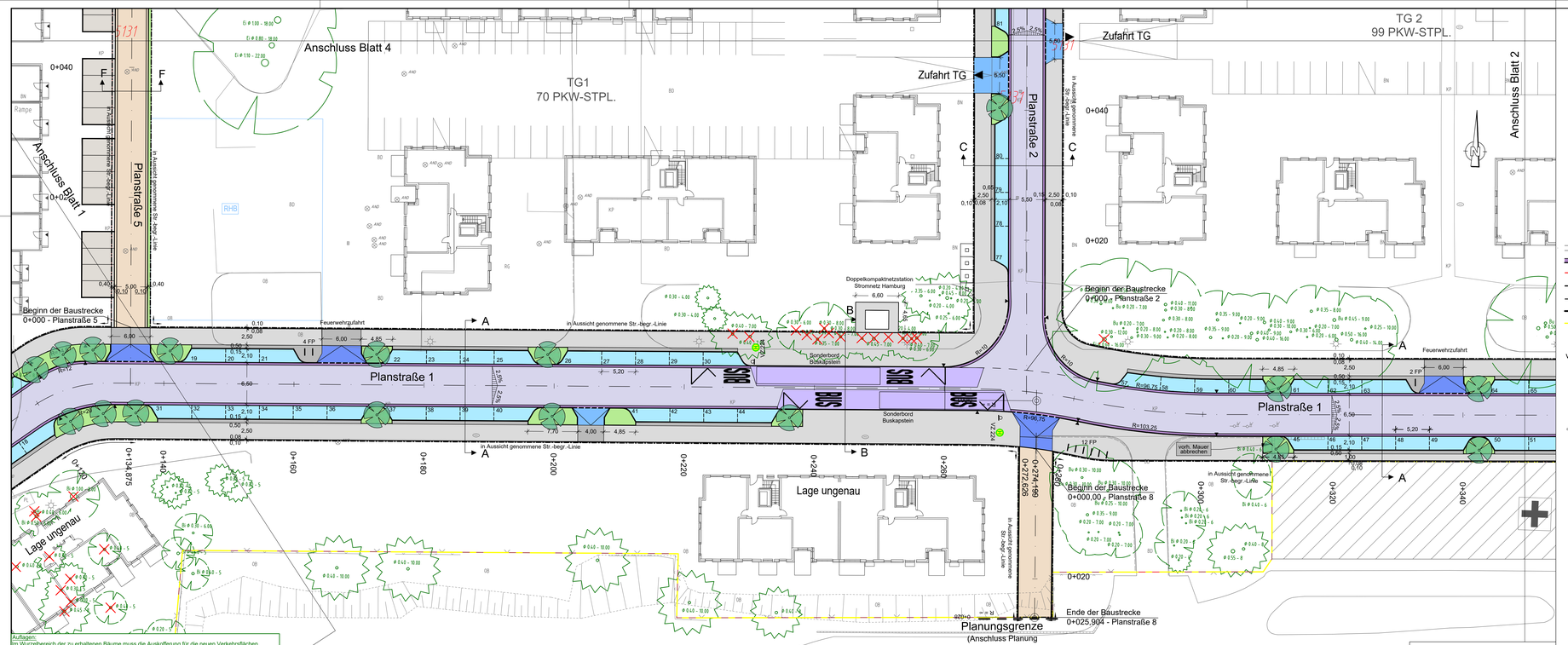

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
			Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Bank
			Eichenpfähle
			Pfosten (umlegbar)
			Baum
			gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
			Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 2	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	11	36
Anzahl Parkstände:	44	87
Anzahl Fahrradbügel:	9	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Basis der Darstellung: AdVkS Daten
Veröffentlichung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Inzyko
Lagesystem: ETRS89
Bezugssystem: ETRS89_XGK3 (LS 32/0), Gauss-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

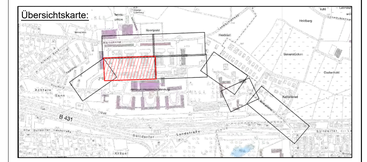

sweco
Sweco GmbH
Bein Strothhause 31
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035
1. Verschickung
gez.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. I.V.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr.: 17_035-LP-02
Maßstab: 1 : 250

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez.
Unterschrift:
Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift: A/MR 220
Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift: A/MR 20
Datum:
Geprüft:
Unterschrift: Technische Aufsicht
Datum:
Freigegeben:
Unterschrift: A/MR-L

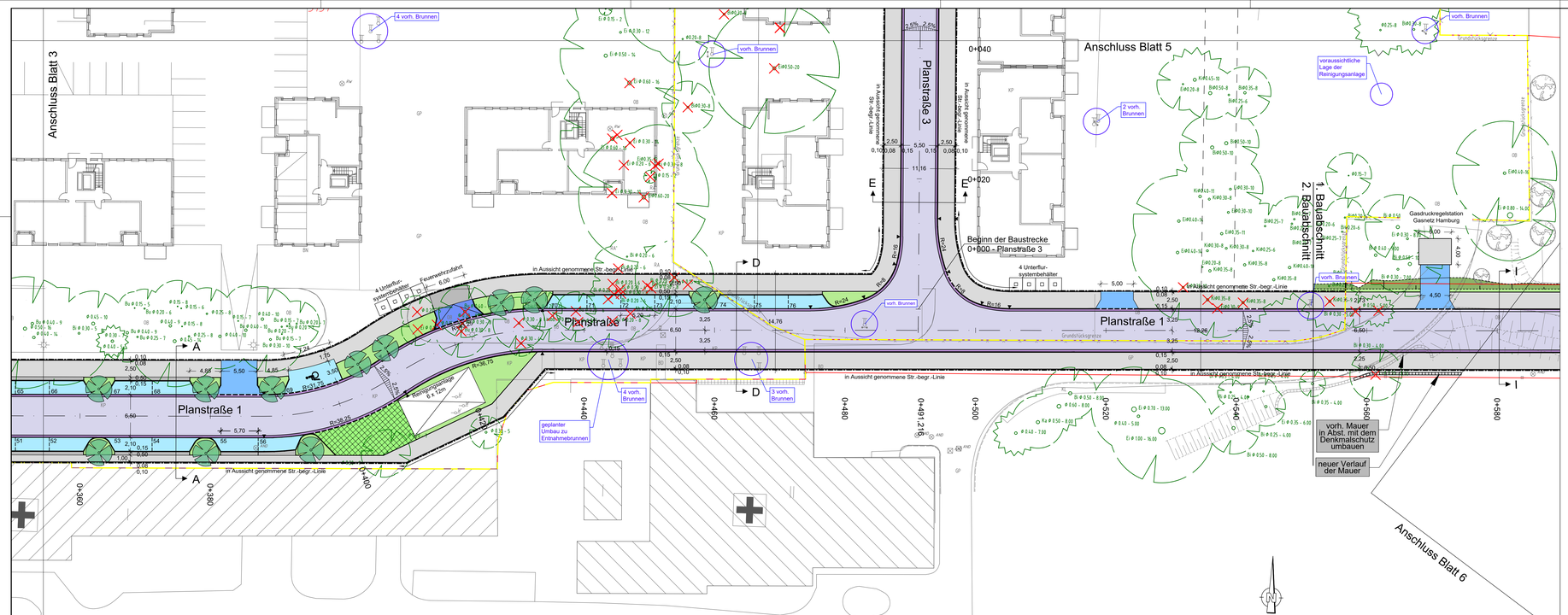

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
			Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Bank
			Eichenpfähle
			Pfosten (umlegbar)
			Baum
			gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
			Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 3	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	11	36
Anzahl Parkstände:	18	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Anderntfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Basis der Darstellung: AdVkS Daten
Veröffentlichung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice brzyski
Lagesystem: ETRS89
Bezugssystem: ETRS89_XGK3 (LS 32/0), Gauss-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

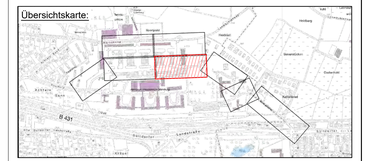

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31 — Telefon +49 40 6077406 -0
20097 Hamburg — Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035
1. Verschickung
gez.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. I.V.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr.: 17_035-LP-03
Maßstab: 1 : 250

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet:
gez.
Unterschrift, A/MR 212

Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift, A/MR 220

Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift, A/MR 20

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
Freigegeben:
Unterschrift, A/MR-L

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

Anschluss Blatt 5

Marschweg

Ende der Baustrecke
0+000 - Planstraße 6

Planungsgrenze

Planstraße 6

Beginn der Baustrecke
0+000 - Planstraße 6

in Aussicht genommene Str.-begr.-Linie

Ende der Baustrecke
0+209,561 - Planstraße 5

Planstraße 4

Ende der Baustrecke
0+088,114 - Planstraße 2

Planstraße 5

Planstraße 2

Beginn der Baustrecke
0+000,25 - Planstraße 4

4 Unterflur-systembehälter

Anschluss Blatt 2

Zufahrt TG

0+020
0+040
0+060
0+080
0+100
0+120
0+140
0+160
0+180
0+200

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Veröffentlichung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice trizyki
Lage: ETRS89_UTM32
Bezugssystem: ETRS89_XGK3 (LS 320), Gauss-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden / geplant / entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (VZ 239-20, VZ 314-50, VZ 239-20)
- öffentliche Beleuchtung
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Bank
- Eichenpfähle
- Pfosten (umlegbar)
- Baum
- gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub.
- Straßenablauf
- Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 4	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	2	36
Anzahl Parkstände:	2	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Übersichtskarte:

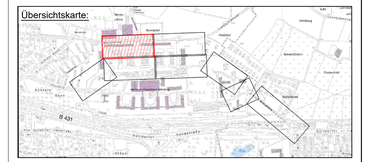

SWECO

Sweco GmbH
Bein Strothhause 31
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035

1. Verschickung

gez.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. LV

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Süllorf 22

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez.
Unterschrift: A/MR 213

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift: A/MR 220

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift: A/MR 20

Zeichnung Nr: 17_035-LP-04
Maßstab: 1 : 250

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
Freigegeben:
Unterschrift: A/MR-L

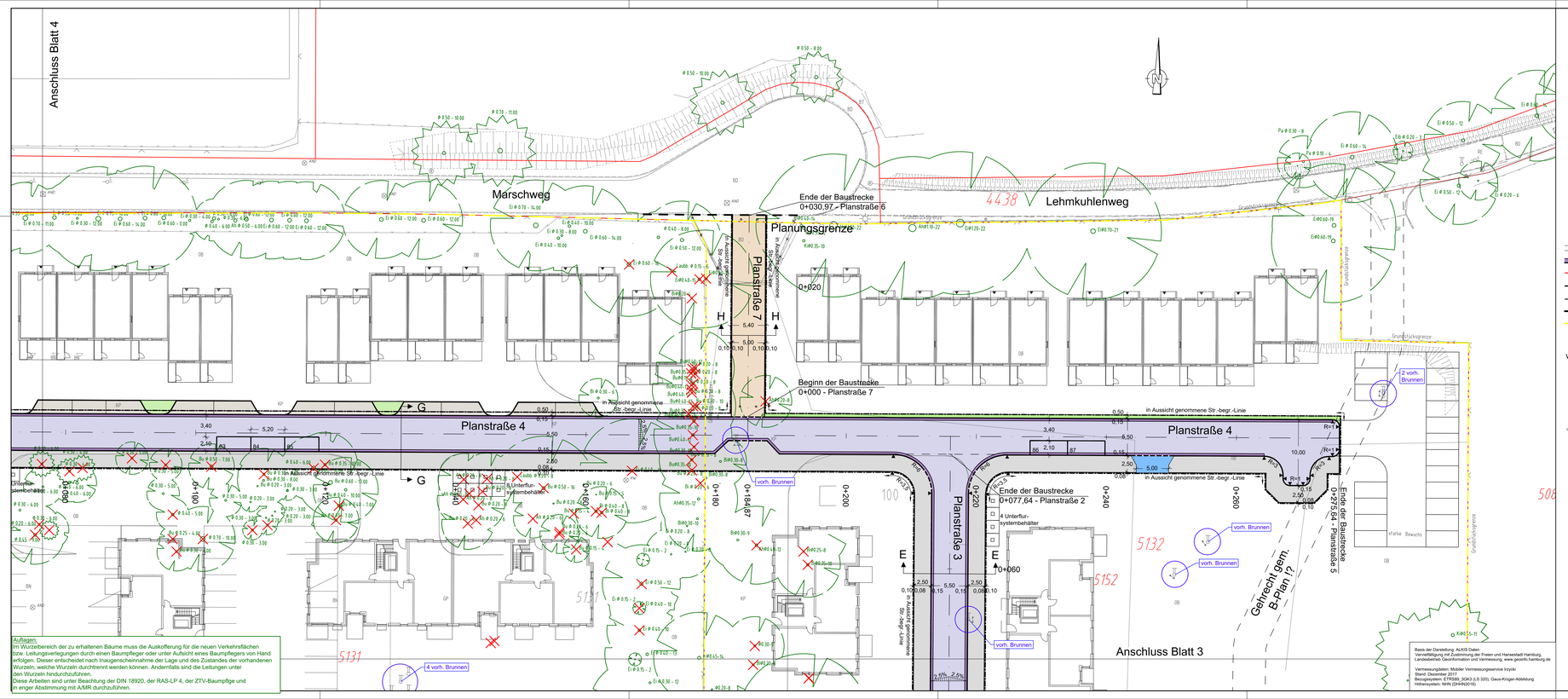

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden	geplant	entfällt	
			abges. Hochbord
			Hochbord
			Tiefbord
			Befestigungswechsel
			Fahrbahnmarkierung
			Fahrbahnmarkierung
			Verkehrszeichen
			öffentliche Beleuchtung
			Lichtsignalanlage
			Fahrradanlehnbügel
			Bank
			Eichenpfähle
			Pfosten (umlegbar)
			Baum
			gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
			Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 5	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	5	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de
Vermessungsdaten: Mobiler Vermessungsservice Inzyko
Lagestatus: DHDN
Bezugssystem: ETRS89_XGK3 (LS 32G), Gauss-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

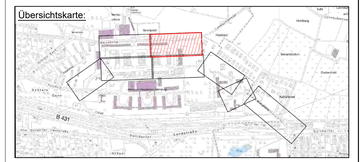

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 6077406 -0
Telefax: +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035
1. Verschickung

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. I.V. [redacted]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr: 17_035-LP-05
Maßstab: 1 : 250

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez. [redacted]
Unterschrift: AJMR 213

Datum: ...
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift: AJMR 220

Datum: ...
Aufgestellt:
Unterschrift: AJMR 20

Datum: ...
Geprüft:
Unterschrift: Technische Aufsicht

Datum: ...
Freigegeben:
Unterschrift: AJMR-L

Auflagen:
Im Wurzelbereich der zu erhaltenen Bäume muss die Auskofferung für die neuen Verkehrsflächen bzw. Leitungsverlegungen durch einen Baumpfleger oder unter Aufsicht eines Baumpflegers von Hand erfolgen. Dieser entscheidet nach Inaugenscheinnahme der Lage und des Zustandes der vorhandenen Wurzeln, welche Wurzeln durchtrennt werden können. Andernfalls sind die Leitungen unter den Wurzeln hindurchzuführen.
Diese Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP 4, der ZTV-Baumpflge und in enger Abstimmung mit A/MR durchzuführen.

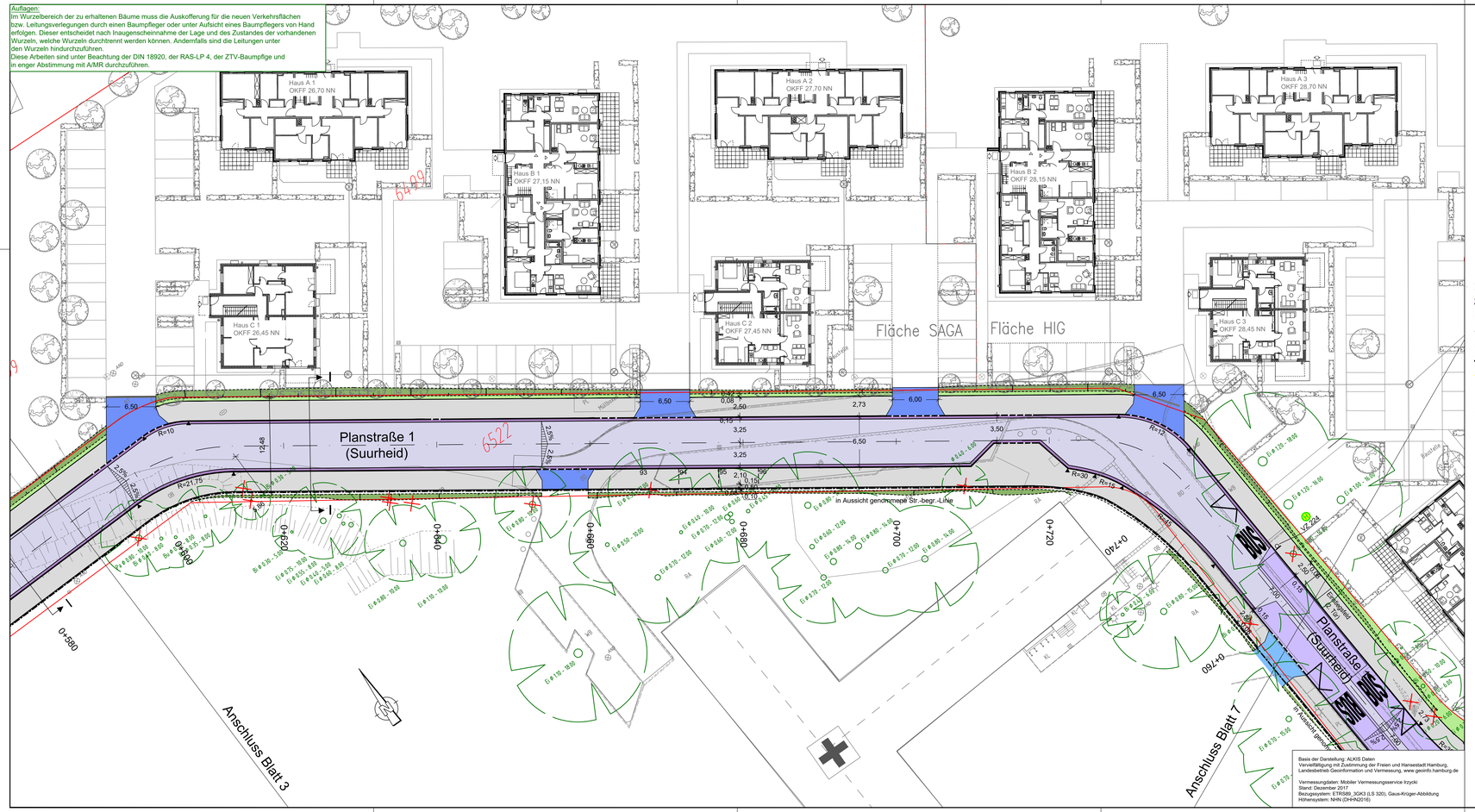

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche — Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden / geplant / entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (209-20 / VZ 314-50 / 209-20)
- öffentliche Beleuchtung
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Bank
- Eichenpfähle
- Pfosten (umlegbar)
- Baum
- gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
- Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 6	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Übersichtskarte:

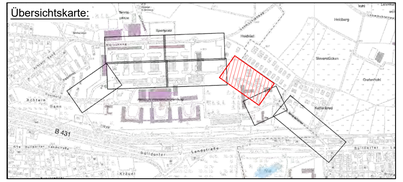

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035
1. Verschickung
gez.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 gez. i.V.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg
SAGA Unternehmensgruppe

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez.
Unterschrift, AMR 213

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift, AMR 220

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift, AMR 20

Zeichnung Nr:
17_035-LP-06

Maßstab:
1 : 250

Datum:
Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
Freigegeben:
Unterschrift, A/MR-L

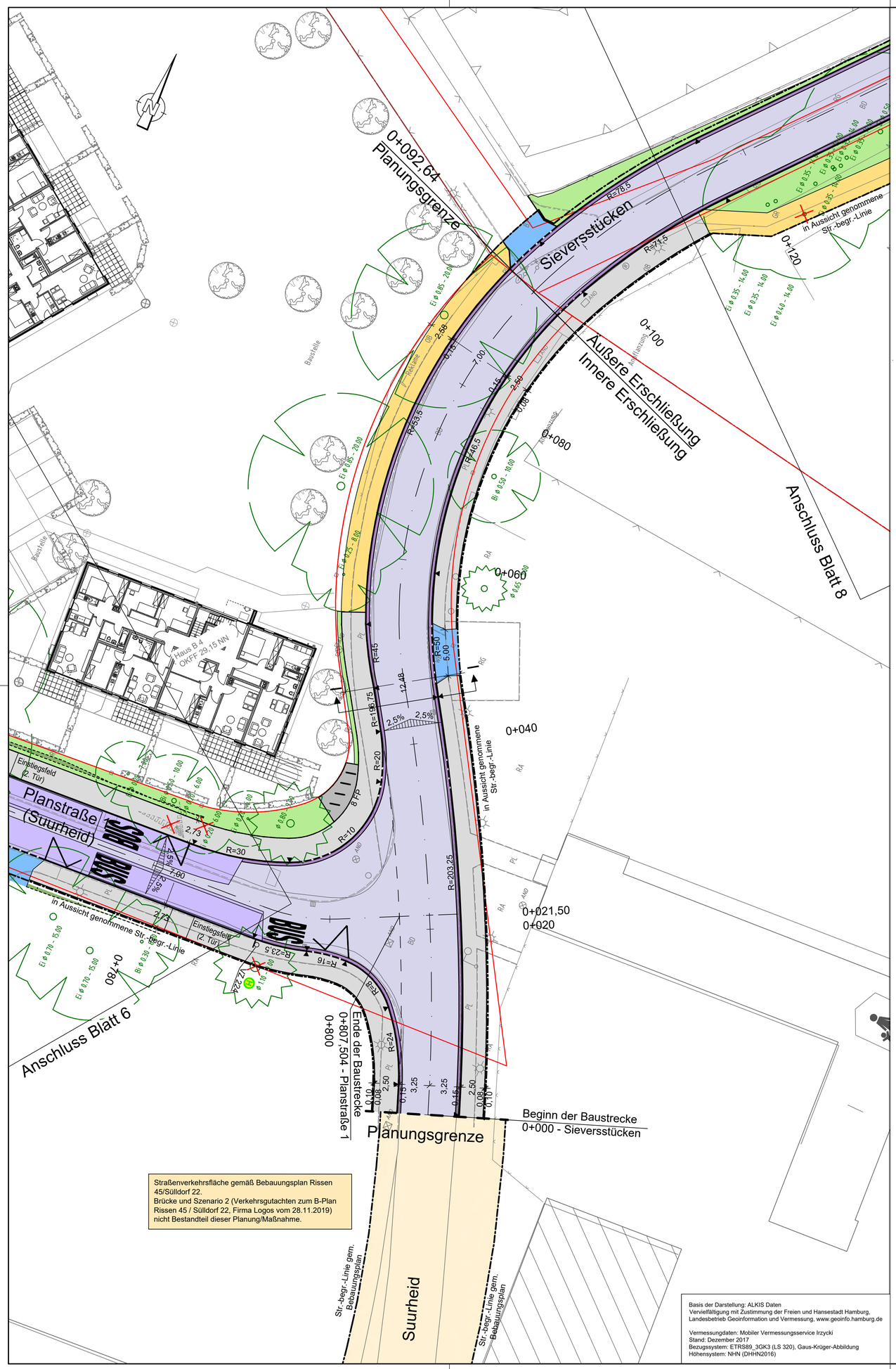

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden / geplant / entfällt	
	abges. Hochbord
	Hochbord
	Tiefbord
	Befestigungswechsel
	Fahrbahnmarkierung
	Fahrbahnmarkierung
209-20 / VZ 314-50 / 209-20	Verkehrszeichen
	öffentliche Beleuchtung
	Lichtsignalanlage
	Fahrradanlehnbügel
	Bank
	Eichenpfähle
	Pfosten (umlegbar)
	Baum
	gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub. Straßenablauf
	Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 7	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	4	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vervielfältigung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungdaten: Mobiler Vermessungsservice Irzycki
Stand: Dezember 2017
Bezugssystem: ETRS89_3GK3 (LS 320), Gaus-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

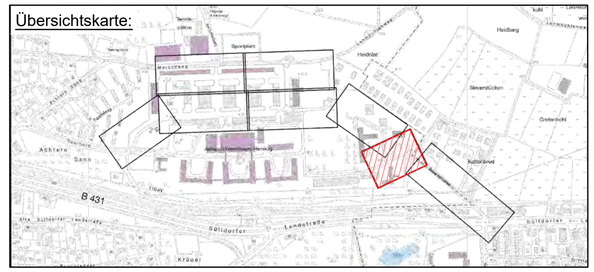

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Telefon +49 40 6077406 -0
Telefax +49 40 6077406 -98
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 [redacted]

0725-17-035
1. Verschickung
gez.: 10.08.21 [redacted]
bearb.: 10.08.21 [redacted]
gepr.: 10.08.21 [redacted]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sülldorf 22

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Zeichnung Nr.: 17_035-LP-07
Maßstab: 1 : 250

Datum: 30.08.2021
Bearbeitet: gez. [redacted]
Unterschrift, A/MR 213

Datum: ..... Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift, A/MR 220

Datum: ..... Aufgestellt:
Unterschrift, A/MR 20

Datum: ..... Geprüft:
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: ..... Freigegeben:
Unterschrift, A/MR-L

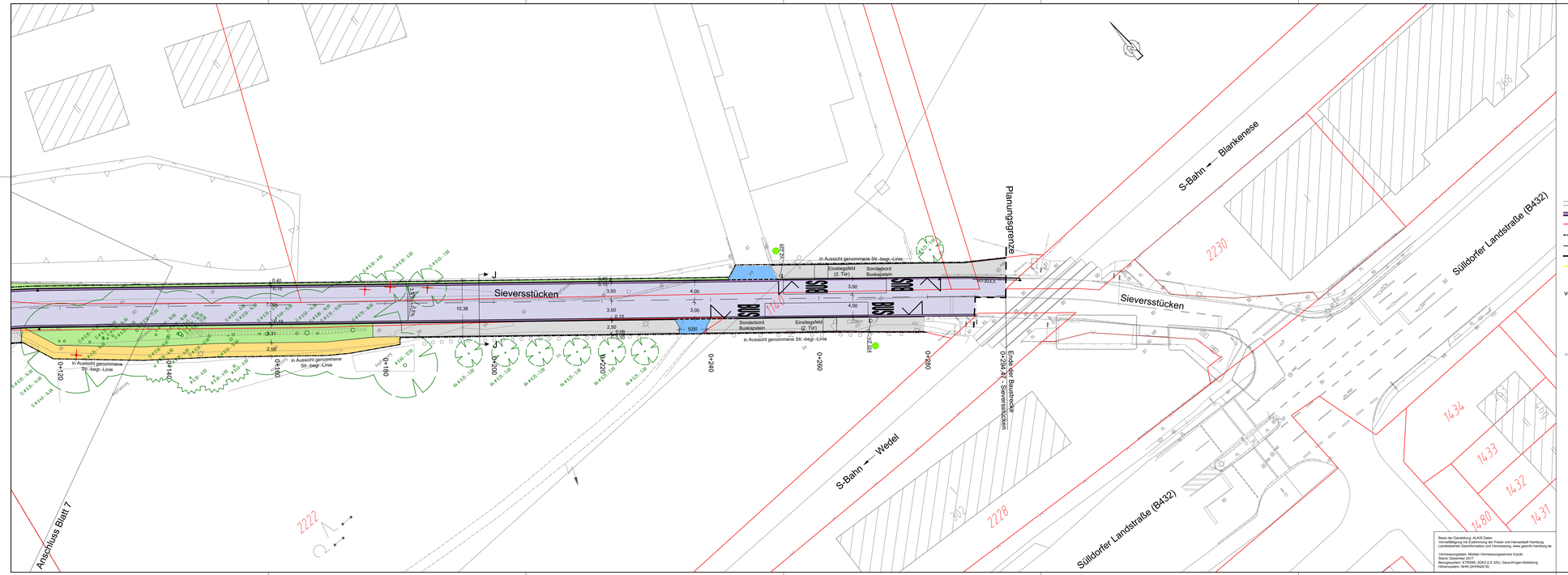

Legende

- Fahrbahn (Asphalt-Vollausbau), Bk1,8
- Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht
- Gussasphalt
- Busverkehrsfläche (Beton)
- Pflasterfläche (Wohnwege)
- Gehwegüberfahrt
- Parkstand (Wabe), Bk0,3
- Radweg
- Gehweg und sonstige Nebenflächen
- Sicherheitstrennstreifen - Pflaster 25x25
- wassergebundene Decke
- Böschung (Damm / Einschnitt)
- Grünfläche / Grünfläche / Rasengitter
- AS = Aufmerksamkeitsstreifen
- RF = Richtungsfeld
- SF = Sperrfeld
- BS = Begrenzungsstreifen
- Wasserlauf
- Flurstücksgrenze
- in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan
- Planungsgrenze
- Grenze des Erschließungsgebietes

vorhanden / geplant / entfällt

- abges. Hochbord
- Hochbord
- Tiefbord
- Befestigungswechsel
- Fahrbahnmarkierung
- Fahrbahnmarkierung
- Verkehrszeichen (Z 209-20, VZ 314-50, Z 209-20)
- öffentliche Beleuchtung
- Lichtsignalanlage
- Fahrradanlehnbügel
- Bank
- Eichenpfähle
- Pfosten (umlegbar)
- Baum
- gepl./ vorh./ aufzuh./ umzub.
- Straßenablauf
- Standort Unterflursystembehälter Außenmaße 2,0 x 2,0m, Höhe 2,85m

	Blatt 8	Gesamt
Anzahl Straßenbäume:	0	36
Anzahl Parkstände:	0	87
Anzahl Fahrradbügel:	0	13

Hinweis:
Die Leitdetails werden zur Schlussverschickung eingetragen

Basis der Darstellung: ALKIS Daten
Vermaßtlegung mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Vermessungsstelle: Mobiler Vermessungsservice Izzyki
Lagestatus: DHHN2016
Bezugssystem: ETRS89_3DKS (LS 32G), Gauß-Krüger-Abbildung
Höhensystem: NHN (DHHN2016)

Übersichtskarte:

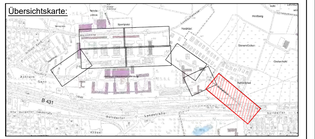

SWECO

Sweco GmbH
Beim Strohhause 31
20097 Hamburg

Telefon: +49 40 8077408 -0
Telefax: +49 40 8077408 -99

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018

0725-17-035

1. Verschickung

ges.: 10.08.21
bearb.: 10.08.21
gepr.: 10.08.21

verfasst: Hamburg, den 10.08.21 ges.: i.V.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leib- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger:
SAGA - Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg

Baumaßnahme:
Bebauungsplan
Rissen 45 / Sulldorf 22

Datum: 30.08.2021
Bearbeiter: ges.
Unterschrift: AAR 213

Teilbaumaßnahme:
Erschließungsplanung

Datum:
Fachtechnisch geprüft:
Unterschrift: AAR 220

Planinhalt:
Lageplan - Verkehrsanlagen

Datum:
Aufgestellt:
Unterschrift: AAR 20

Zeichnung Nr.: 17_035-LP-08
Maßstab: 1 : 250

Datum:
Geprüft:
Unterschrift: AAR/L

Datum:
Freigegeben:
Unterschrift: AAR/L

SIGE-Koord. Technische Aufsicht